

X

No 4619 *

30

oo J



Abdruck

Zweier Schreiben:

So an Herzog Johans Friderichen
den mitlern zu Sachsen / seiner F. G.
Kette aus Augspurg in werendem
jüngsten Reichstag gethan / sampt
angehengter Erklerung der Röm.
Key. May. Den Echter Wilhelmen
von Grumbach / vnd die vor in
geschehene aller vnterthe-
nigste Fürbit be-
treffend.

Livius lib. V. Decade I.

Vrgentibus Republicam fatis, Dei & hominum
salutares admonitiones spernuntur.

Anno 1567.

150

Handwritten text in a Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is largely illegible due to its orientation and fading.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. This section contains a few lines of text, including what appears to be a date or reference number.

150



Ein Auszug aus

D. Heinrichen Husani Schreiben/

den 25. Aprills an Herrn Johans Friderichen den Witt-
lern Herzogen zu Sachsen/etc. von dem Reichs-
tag aus Augspurg gethan.



Vnd dieweil ich hievon zu mel-
den kome / so kan ewern F. G. ich in
vnterthenigkeit vnangezeigt nicht las-
sen / das zuuor vnd che dann ich zu
Gotha auffgewesen / allhie im Für-
stenrath auff die Execution der acht
wider Grumbachen vnd seine Gesel-
ten geschlossen worden / Vnd wiewol beim Churfürsten
Rath stehet das jenig / so im Fürsten rath bedacht / zu vers-
mehren / zu mindern / vnd zu bessern / So hat doch Peter
Echter Churfürstlicher Meinzischer Rath / dem im abs-
wesen Eberhart Rudens das schreiben / so jetzt genantem
Ruden zustendig gewesen / vberantwort worden / Adols-
phen Herman Kiteseln / wolmeinlich angezeigt / desglei-
chen ich an andern orten / da man dieser dingen gewissen
grund hat / auch gehört / Das Grumbachs sachen nihe
erger gestanden dann jekunder / vnd das im Churfürsten
rath der obgemelten Execution halben fast ebenmessig
wie im Fürstenrath / auch dazu auff vernewerung der
Acht vnd Oberacht wider Grumbachen / seinen anhang /
vnd Receptatores gedrungen werde / vnd nun mehr fast
geschlossen sey. Ob nun ewern F. G. gegen Gott / vnd
vor der Welt verantwortlich / auch derselbigen jungen

A ij

Herr

Herrschaffen vnd getrewen armen Vnterthanen rathesam / nützlich / vnd gut / vnd sonsten nach gelegenheit ihres zustands / möglich vnd thunlich sein wolle / sich zu vntersehen / Grumbachen vnd seine Mituorwandte wider der Höchsten Obrigkeit vnd gemeiner Reichs stende beschlus lenger auff zu halten / Inn gleichnus ob dem Echter von Grumbach vnd seinen Adherenten selbst zu rathen / sich bey E. F. G. zu derselbigen verderblichem vntergang finden zu lassen / das stelle E. F. G. ich inn vnterthenigkeit zu bedencken anheim. Mein vntertheniger getrewer Rath were / E. F. G. folgten der lehr des Apostels Pauli zum Römern am 13. vnd I. Petri 2. da geschrieben stehet / Jederman sey vnterthan der Obrigkeit / die gewalt ober in hat / Denn es ist kein Obrigkeit ohne von Gott / Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet / der widerstrebt Gottes ordnung. Item / Seid aus not vnterthan / nicht allein vmb der straff willen / sondern auch vmb des Gewissens willen. Vnd wollen sich E. F. G. gnediglich erinnern / was ich denselbigen in angehör vnd gegenwertigkeit Huprecht Treuschen von Botslar den 29. Januarij zu Weimar in werender jüngster brüderlichen vnterhandlung / vermüge meiner pflicht vnd Christlichen Gewissens vntertheniglich vnd Warnungsweise angezeigt / Nemlich / das ich allen vmbstenden nach / anderst nicht schliessen köndte / Als das auff dem damals angehenden Reichstage im Artikel des Landfriedes / dieser vier wege einer auff die Bahn würde komen / Entweder vnd zum ersten / Das E. F. G. mit den Echtern in die acht erkleret würden werden / Oder aber / vnd zum Andern / Das aus Fürbit anderer Chur vnd Fürsten / so etwa E. F. G. günstig vnd verwandt / noch eine Schickung oder Schriftlich Mandat der geechtigten Personen

nen abschaffung halben / an E. F. G. zum vberflus
möchte ausgehen / mit angehengter endlichen bedrawung /
da E. F. G. dem nicht würde gehorsamen. Oder vnd
zum Dritten / Das man Grumbachen / als den E. F. G.
wider der Key. May. ergangene Acht vnd verbot offens-
barlich hauseten / beherbrigten / vnd auff enthalten theten /
der Key. May. Persönlich zu stellen vnd zu liffern / oder
aber sonsten bey E. F. G. würde wissen wollen / damit
sich menniglich Rechts / erlidtener scheden / vnnnd seines
halben auffgewandtes vnkosten an jm erholen köndte /
Wie dann sonderlich die fürnembssten Reichs vnd Ges-
werbstedte / alle Plackereien / Strassenraub / vnd ein zeit
her geübte name vngeschewet seinem anhang vnd Gesin-
de zumessen / auch etliche Vorzeichnis haben sollen / dars-
in die angriff / die zeit / die malstedte / vnd die Theter (nach
denen man auch trachtet) benentlich / Oder aber vnnnd
zum Vierdten / Das die Key. May. durch offene Edict /
alle vnd jegliche E. F. G. Vnterthane von Graffen /
Herren / denen vom Adel / Stedte / Emptern / Kethen /
vnd Dienern aller Eynde / pflicht vnd Gelübde / damit sie
E. F. G. zugethan / entbinden vnd los zehlen / vnnnd mit
denselbigen vielleicht an E. F. G. Brudern / als den
nächststen Schwertmagen oder Agnaten / vnd gehorsam-
men irer May. vnd des heiligen Reichs Fürsten weisen
würden / welches dann in effectu anders nichts dann ein
Prifatio feudi / eine Acht vnd versetzung aus dem friede
in den vnfriede sein würde.

Wiewol nun E. F. G. damals solcher meiner vn-
terthenigen trewhertzigen erinnerung vnd Warnung wes-
nig geachtet vnd war genommen / So befindet sich doch
nun mehr im auskericht / das mir nicht ohne grosse Vrsach-
en bey diesen hendeln geschwindelt vnd geграuset. Vnd

gehet bey menniglichen allhie hohes vnd nidere standes
die gemeine sage / Grumbach hab im mit nichten so sehr
im Liecht gestanden / vnd seine Aussonnung selbs gehin-
dert / Als das er so trozig vnd vnuerholen sey im Reich
geblieben / vnd sich nicht etwo auff die Publication der
Acht vnd Keyserlichen gebote ein zeitlang verloren hab/
damit doch mitler weile vnd seins abwesens / Leute / so
sich seiner annemen wollen / lufft dazu haben / vnd sol-
ches mit einem schein vnd fug hetten thun können / vnd
es werde in seinen sachen nimmermehr nichts fruchtbars
mögen fürgenommen noch gewirckt werden / so lang er
sich der hohen Obrigkeit Mandaten mit schuldigem vns-
terthenigstem gehorsam vnd demut nicht vnterwerffe/
vnd aus dem Reich weiche. Es ist mir auch gestrigs
tags durch ein hohe Fürstliche Person / die ich im fall der
noth wol nennen köndte / surgehalten worden / man mü-
ste es dauor achten / vnser Herrgott hette Grumbachen
nicht herter straffen können / Als das er in also verblende
vnd verstockt / das er sein eigen vnglück nicht versthe / son-
dern demselbigen je länger je mehr in die hende mutwillig
lauffe / vnd im selbs alle mittel vnd wege abschneide / mit
der Haut dauon zukomen. Vnd es sey ein lauter Theis-
ding vnd vngrund / das er furwende / er wolte gern weis-
chen / aber E. F. G. wöltens im nicht erlauben / Dann er
hette solchs zuuor selbs E. F. G. dermassen eingebildet/
das E. F. G. in dem irrthumb vnd wahn stecken / gleich
als stünde all ire wolfart auff im / vnd als solten E. F. G.
durch in gros gemacht werden / Da doch er selbs E. F.
G. vnterhaltung vnd gnediges willens geleben müste/
vnd da es ohn E. F. G. were / nirgents kein bleibende stet
finden köndte. Vnd die entschuldigung / so er dieses fals
furwende / sey der gestalt geschaffen / Das er sich derselbi-
gen /

gen/da er anderst ein Biederman vnd getreuer Rath vnd
Diener seines Herren sein / vnd desselbigen schaden gern
gewendet sehen wolte / ins hertz hinein schemen sollte /
Dann damit brocke er E. F. G. in seine hendel mit ein/
vnd welcke den last aller beschwerung vnd vnghehorsams
auff E. F. G. etc.

Mit diesen vnd dergleichen worten werden mir die
Ohren allhie gerieben/ wo ich nur hin come/vnd ist Gott
mein Zeug/das ich dieses mit grossen schmerzen schreibe/
möchte auch E. F. G. wol gönnen/das sie selbs Persön-
lich nur einen tag allhie menniglichs vnuormarckt sein
vnd anhören solten/was derwegen vor geschwinde klagen
vnd beschwerliche reden ergehen in gemein vnd vnuerhos-
len. Ob auch gleich E. F. G. oder sonst jemand / der sey
gleich wer er wolle / dieser anzeige jekiger zeit / vnd dieweil
das Unglück noch nicht sichtiglich vor der thür stehet
vnd anklopffe / keinen glauben geben / oder die inn Wind
schlagen möchten / So bitte ich doch E. F. G. vnterthes-
niglich / dieses schreibens in zukunfft eingedenck zu sein/
dann ich befürchte warlich / E. F. G. werden in kurtz ers-
faren/ das alles/ so ich dis fals vermelde / leider allzu war
sey/vnd gebe Gott/ ich müsse zum Lügner werden / vnd
das gemeine Sprichwort come vns nicht zu haus / darin
man zu sagen pflegt/ Er glaubt nicht ehe/dan bis die Heis-
ligen zeichnen.

Ich hab zwar etliche Fürstliche Personen inn Uns-
terthenigkeit ersucht vnd angesprochen / vnd mit als-
lem fleis mich bearbeitet etwas nütlichs auszurichten/
damit es die besorglichen vnd Landen vnd Leuten
nachteilige wege der Execution nicht erreiche / Von des-
sen ich meisten theils diese antwort erlangt / Es stehe die
abwendung der scharffen rauchen mittel vnd wege bey
E. F.

E. J. G. selbs thun vnd lassen/ etc. So ist auch ohne
das hierauffen dahin kommen / wann man Grumbachs
vnd seine Gesellschaft halben icht was werben / suchen/
vnd bitten wil / das den Leuten die ohren wehe thun zu
zuhören vnd jederman schreiet/ Tolle/ Crucifige/ Vnd
werden allhie wider in gedruckte Schmachlieder offens-
barlich vmbher feil getragen/auch Reimen an die Wende
geschrieben/wie dann zu Bescheendorff/da ich mittag ge-
halten/ dieser Reim angeschrieben stund/

Wann Grumbach vnd sein anhang führen/

Da sie mit einander hin gehören/

Das ist/ in die Helle zum Teuffel zu/

So hetten wir in vnserm Land rhu.

Daraus gleichwol abzunemē/ wie gute gunst dieser Man
bey den Leuten hat. Vnd da gleich jemand im herzen viel
leicht anderst gesinnet sein mag / So wil doch niemand
mit der Sprach heraus / vnd vberstimpt ohne das der
größer Hauff den kleinern. Derwegen ich nicht anderst
schliessen kan / denn wo sich Grumbach nicht ausdrehet/
so wird er/ vnd E. J. G. mit jm in die eusserste Beschwe-
rung fallen/ Vnd wolte Gott von Himmel/die Sachen
weren besser geschaffen/so köndte ich auch bessere Zeitung
dauon schreiben / Aber wie ichs befinde / also mus ichs
berichten / Vnd da ich anderst thete / so betrüge ich E. J.
G. vnd machte derselbigen mit geschmucktem vngrund
einen vergeblichen vnd verfürischen trost vnd hoffnung.
Were demnach zum Beschlus mein trewherkigs wol-
meinendes bedencken / Grumbach mit den seinen mach-
ten sich dauon/je eher je besser/vnd dieweil der Weg noch
offen stehet/ Dann man wird sich/ meines besorgens/vn-
terstehen sie inn cigner Person zubetretten / vnd vmb den
Hals zu bringen / Vnd wird die Execution still / aber ge-
schwindt

~~Schwind wie ein Wetter daher gehen / vnd mit gewalt ins
werck gefest werde.~~ Der Allmechtige verleihe sein Gnad/
damit wir das furstehend vnglück mit rechten Augen an-
sehen vnd beherrigen / auch demselbigen bey zeit entfliehen
lernen. Was sich weiter dieses Orts zutragen wird / sol
E. F. G. jeder zeit vnuerborgen bleiben / vnd werden mich
E. F. G. mit der Grumbachischen Intercession / vnd
fernerm befehl dieser sachen halben / in gnediger betrach-
tung der vmbstende / gnediglich verschonen / Auff das ich
nicht vnschuldig inn verdacht vnd beschwerung gerate /
denn ich sehe / wie es newlich der stad Schwebischen Hall
Syndico ergangen / vnd was der Welt art vnd lauff ist /
wer darnider ligt / vber den laufft man hin / vnd mus also
der Diener den schimpff vnd schaden von des Herrn wes-
gen tragen / vnd entgelten / des er nie genossen noch genieß-
sen kan / auch daran er keine schuldt noch teil hat.

Thu E. F. G. mich hiemit in vnterthenige
keit befehlen. Datum Augspurg
den 25. Aprilis / An-
no 66.

E. F. G.

Vntertheniger / gehorsamer
Rath vnd Diener /

Heinrich Husanus der
Rechten Doctor.

B

Ein

Eingelegter Zettel.

Siediger Fürst vnd Herr/ Als ich gleich
dis schreiben hab wollen ausgehen lassen / hat
mich mein gnedigster Herr / Churfürst Friderich
Pfalzgraff zum Abendessen erfodern lassen / da den S.
E. J. G. nach gehaltenen Malzeit/ dieser hendel mit weh-
mütigen geberden vnd seuffzen zu reden worden/ vnd vn-
ter andern mir befohlen/ E. J. G. dieses zu gemüt zu füs-
ren/das Ewer J. G. Seinen E. J. G. zu Weimar zuges-
sagt vnd versprochen/Sie gedechten Grumbachen wider
der Kay. May. willen nicht auffzuhalten/ Derwegen/da
jre Kay. May. sich weiter vernemen lassen würden / das
sie Grumbachen im Reich nicht wolten geduldē/so möch-
te er sein gehorsam anderswo suchen. Dieweil es dann
nun mehr an derselbigē zeit/ So beten S. E. J. G. ganz
Beterlich/Beterlich vnd freundlich/E. J. G. wolten den
abermals beschlossenen furhabenden Keyserlichen Man-
daten lieber bey der zeit zuuor kommen / Als hernach mit
gezwang vnd verweis thun / wo sie jeko mit fugen / vnd
jhm zum besten thun köndten / damit es der scherffe nicht
bedürffte. Welches ewern Fürstlichen Gnaden ich auch
nicht habe sollen verhalten. Datum vt in literis.

Ander eingelegter Zettel.

Nach dem auch von Grumbachen ein ge-
schrey allhie ausgebrochen / als solt er sich gegen
denjenigen / denen er anhero schreibt/ viel verhüz-
men/die Key. May. solten jme vnd seinen Mituerwand-
ten schriftlich vnd mündlich zugesagt oder zusagen haben
lassen / die Acht wider jhn nicht zu Exequieren / sondern
seine mit dem Stifte Wirzburg habende irrung gütlich
auff

auffzuheben vnd zuuertragen/ vnd sie verhofften sich / ire
May. wurden in iren Worten kein Enderung suchen/ noch
denselbigen zu wider etwas furnemen/ etc. Vnd aber E.
F. G. gnediglich wissen / das dergleichen zu schreiben/ zu
entbieten/ oder zusage nie geschehen / Sich auch aus meis-
ner jüngsten Relation eins andern zu berichten haben/
Als möcht ich gedachtem Grumbachen wol gönnen/das
er hierin mehr warheit / vnd bescheidenheit gebrauchte/
vnd die wort vnd den sinn weiter nicht ausdenete / dann
sie lauten / Damit nicht ire May. zu mehrer vngnad wi-
der in/vnd denn andere/denen er dieses zuschreibt / zu vn-
glauben vnd mistrawen seines schreibens vnd berichtens
nicht bewegt wurden / Welchs ich gleichwol vnterthenig-
er wolmeinung auch nicht vmbgehen hab können zu er-
innern/ etc.

Folget die Copey
des schreibens / so an Hochermelten
Herzog Johans Friderichen zu Sachsen / Seiner F.
G. Rethen Hans Beit von Dbernik / vnd D.
Heinrich Husanus am dato den 2. Maij
aus Augspurg gethan.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst/
E. F. G. seind unsere schuldige gehorsame diens-
ste mit vnterthenigem getrewen fleis zuuohr/
Gnediger Herr/ E. F. G. schreiben / des Datum stehet
Grimmenstein den 21. Aprilis haben wir den letzten her-
nach mit gebürlicher Reuerenz vntertheniglich entpfan-
gen/vnd seines innhalts verlesen.

B ij

Das

Das nun E. F. G. vns gnediglich aufferlegen/vñ be-
fehlen/allen menschlichen müglichen fleis fur zu wenden/
vnd bey den jenigen Fürsten vnd Herren/ bey welchem es
frucht schaffen vnd erheblich sein möchte es dahin zu be-
furdern / Desgleichen ich D. Hufanus bey der Keyserlis-
chen Maye. die vnterthenigste furwendung an E. F. G.
stad auff eine beigelegte Schrifft / dauon mir gleichwol
keine Copeny mit geschickt worden / zu thun / Damit irer
Maye. gegebenen vielfeltigen vertroöstungen nach / gegen
Grumbachen vnd seine Consorten die Execution vñnd
volstreckung der Acht eingestellet werde / In dem erkennen
wir vns / wie in allen andern sachen / so wider Gott / die
höchste Obrigkeit/vnd gemeiner Reichsstande einmütigen
beschluss vnd verordnung / denen menniglich hohes vnd
nidriges standes gehorsamen sol vnd mus / nicht lauffen/
E. F. G. vnterthenige folge zu leisten schuldig / Seind
auch dazu willig / geflissen vnd bereit. Wir können aber
daneben keinen vmbgang haben / E. F. G. die vmbsteh-
de gegenwertiger leuffe in getrewer vnterthenigkeit zu ge-
müt zu führen/vnd vnser vnuormeydenliche notdurfft an-
zuzeigen.

Vnd ist anfenglich / Gnediger Fürst vnd Herr / an
dem / das der Keyser. May. vielfeltigen befehlen nach/
die dann weniger denn gar nicht zuermuthen noch zu
hoffen / das sie geendert oder hinterzogen solten werden/
desgleichen auch in krafft der Reichsstande allgemeinen
einhelligen gutbedunckens vnd beschluss / Grumbach vnd
seine Mitgenossen / Als viel deren in der ausgegangen in
Acht mit namē begriffen / in allewege müssen abgeschafft
vnd hinfuro weiter nicht gehaust noch geherbriget wer-
den/auch keinfurbit oder Intercession/weder bey der Key-
ser. Maye. noch bey einigem Reichsstande stadt finden
mag / wo nicht die gemelte abschaffung erst vor her gehe/
oder

oder dieselbige wirklich zuthun ein gewisses glaubwürdiges erbieten geschehe. Vñ mögen vns E. F. G. in warheit glauben / das dieses fals kein ausfluch oder behelff zu finden / E. F. G. ringen vnd winden vnd wehren sich gleich so lang vnd so sehr / als sie immer wollen oder könnē. Nun vermercken wir aber in E. F. G. schreiben weniger dann gar kein erbieten / daraus wir abnemen kündten / das E. F. G. in vnd die andern geechtigten Adelspersonen von sich zu schaffen gesinnet seien / Sondern E. F. G. stellen noch inn zweiuell / ob der Fürst / so E. F. G. verwandt vnd befreundet / es mit der vertraulichen anzeige diesen punkten / belangende / gut gemeint habe / vnd deuten solche anzeige dahin / Als solte sie aus einem sonderlichen vntersehen vnd practiciren der jenigen herfließen / so sich vor einem rauschenden blat / vnd on alle not furchten / vnd was sie hie beuor durch angeschiffte schiebung Grumbachs abschaffung halben bey E. F. G. nicht erhalten mügen / nun mehr durch diesen weg vermeinten zu erheben / Auch E. F. G. vmb Grumbachs willen / vnd vnterm schein / der wider in ergangenen achts erklerung vnd Execution / gern vollend vmb den vbrigen strumbff derselbigen wenigen Landen bringen wolten. Daraus wir vnserm einfeltigen verstande nach anderst nicht schliessen können / als das E. F. G. Grumbachen vnd seine Mitgenossen noch nicht bedacht sein / von sich zu thun / Sondern vermeinen die sachen dahin zu bringen / das er vnd sie hinfuro / wie bisher geschehen bey Ewer F. G. menniglichs vngehindert bleiben vnd verharren mügen. Dazu dann E. F. G. diese motiuen weiter anziehen / das er ein alter verlebter gebrechlicher Man / vnd nicht werth / seinet halben innerliche Kriege erregen zu lassen. Item / Das ohne das gemeinen Reichsständen eine vntregliche schwere last vnd hürde der Contribution halben zum Türkenzug obliege.

Item/ das aus der Aechtes Execution ein vnstillfame weites
rung bey denen von der Ritterschafft erwachsen dürffte.
Item/ das E. J. G. von der Key. May. die aller gnedig
ste vertrostrung vñ erbieten geschehen/ diese sachen hin zu
legen. Ob wir nun wol/ da es in vnserm wunsch/macht/
vnd willen stünde/ E. J. G. nichts liebers gönnen/ als das
denselbigen hierin gewilfart würde / auch an vnserm fleis
nichts erwinden lassen wolten/ solches zu erheben/ So bez
finden wir doch in ansehung der gelegenheit vmbstende/
personen / vnd zeit/ dieses werck ganz vnmöglich geschaf
fen / vnd würde nicht allein vns zur größten torheit / son
dern auch E. J. G. selbs vor eine vermessenheit / eigen
sinn/vñ schimpff gerechnet werden/ da von E. J. G. we
gen wir vns vnterstellen solten / des ganzen Römischen
Reichs beschlus/ mit vnserm Intercediren vmb zustossen/
abzuleinen/ oder in enderung zu bringen/ Sonderlich dies
weit E. J. G. Grumbachs abschaffung halben / wie ob
berurt/ sich nichts erkleren / vnd wir also einigen scheinli
chen fug zur Intercession nicht haben können. Denn das
E. J. G. vielleicht meinen/ es sol dieser handel nach irem
gefallen also schlechtlich hinaus gehen/vñ die Röm. Key.
May. sampt gemeinen Reichsstenden solten E. J. G.
nach derselbigen gutem willen vnd begeren wilfaren / da
noch E. J. G. dagegen höchstgedachter Key. May. bis
auff diese stunde mit abschaffung der Echter nicht gehors
sambt/wir auch noch nicht spüren können/ das E. J. G.
dem allgemeinen beschlus der Reichsstende volge zu thun
geneigt / in dem gehen E. J. G. irem selbs wahn vnd ge
dancken nach/ wie denn E. J. G. aus dem berichte/ der in
vnsere beide vnd D. Durfelds namen gestriges tags an
E. J. G. aus gangen/ gnediglich zu befinden.

Vnd hetten furbit vnd Intercession etwas frucht
bars wirken können / so hette es allbereit geschehen / vnd
auff

auff dieser Reichsſammlung wirklich erscheinen ſollen vnd
müſſen / Sintemal E. F. G. schier alle Weltliche / auch
etliche Geiſtliche Fürſten im Reich derwegen erſucht vnd
angelangt / vnd von deren etlichen guten vertroſtung be-
kommen / Was aber den ſachen damit gedient vnd gehol-
fen / das zeugt das erfolgte werck leider vor augen. Vnd
wil demnach nun nicht mehr zu fragen oder zuberatſchla-
gen ſein / ob E. F. G. Grumbachen von ſich abſchaffen /
ſollen / oder aber lenger auff enthalten vnd vnterſchleuffen
mögen / Sondern dieſes iſt ein ſtracke / vnd vnablehnliche /
vnuermeidliche nothwendigkeit / da anderſt E. F. G. der
hohen Obrigkeit geboten ſchuldigen gehorſam leiſten / ge-
meine Reichsſtende nicht auff ſich laden / vmb Land vnd
Leute nicht kommen / mit irem geliebten Ehegemahl vnd
jungen Herrſchafft / nicht ins elende verjagt werden
wöllen / das ſie mehr genannten Grumbachen vnd die an-
dern Echter vor allen dingen aus den augen der Leute hin-
weg thun / vnd darnach alle mögliche / zuleſſige mittel vnd
wege zur auffſöhnung verſuchen. Da aber E. F. G. von
der Receptierung nicht abſtehen / ſo iſt auch inn andern
puncten / weniger denn gar nichts dieſer ſachen zu helffen
noch auszurichten.

Vnd wollen ſich E. F. G. dieſes falls gnediglich ſo
vil bemühen / vnd jr meine D. Huſani Relation von der
Brandenburgiſchen Churfürſtlichen Legation auffſuchē
vnd furtragen laſſen / darin werden E. F. G. befinden /
was der Churfürſt zu Brandenburg Ewern-Fürſtliche
en G. freundlicher / guthertiger meinung wider Grum-
bachs vnuerholenen auffenthalt vnd vnterſchreiff ge-
raten / Welchem rath da E. F. G. derſelbigen zeit ge-
glaubt vnd gefolget / ſo ſtünden ſekunder die ſachen auff
bessern füſſen / vnd were auch dem Echter von Grum-
bach mehr geholffen. Das aber gleichwol E. f. g. ſolcher
vnd

vnd anderer vermanungen vnd warnung nicht geachtet/
das wird von vielen hohen Leuten dahin gedeutet / als sey
es ein sondere straffe / die Gott vber vnser armes Vater-
land / zueiuelts ohn vmb vnser vielfeltigen sünd vnd vers-
messheit willen verhengt / denn es steht geschrieben.

Iratus ad poenam Deus si quos trahit,

Auferre mentem talibus prius solet,

Suas vt in clades velut cœci ruant.

So werden auch die vrsachen vnd bedenckē/die E. J. G.
dieses fals / wie oblaut / anziehen / bey menniglichen allhie
gar nicht angesehen / sondern wider E. J. G. vmbges-
kert. Denn das E. J. G. furwenden / Grumbach sey ein
alter schwacher Man / vnd nicht werth / das seinet halben
innerliche Kriege solten erregt werden / darauff haben
wir allbereit zum offternmal diese ableinung hören müs-
sen / Sein alter vnd schwachheit hindere inen nicht an allen
vnruiigen / vnfriedsamē / seltsamen Practiken / hab in auch
nicht gehindert den landfriedbrüchtigen ein vnnnd vber-
fall zu Wirzburg / vnnnd daraus erfolgte Plünderung
zu vben / darumb könne vnd solle es auch gemeine Reichs-
stende nicht verhindern / Ihne in gebürliche woluerdiente
straff zu nemen / So werde auch seinet halben kein in-
nerlicher Krieg erregt / sondern dem durch ihn erregten
innerlichem Krieg / Entpörung / Landfriedbruch / plünder-
rung / vorgewaltigung / raub / vnd name gesteuert / vnd ges-
weret / vnd dahin gesehen / damit nicht ein ergerlicher ein-
gang / vnnnd Exempel andern zur nachfolge daraus er-
wachsse / wenn man im eine solche Vbelthat / darin er sein
eigener Richter zu sein / sich gewaltsamer weise angemast /
vngestrafte hingehen liesse / vnnnd dazu durch die finger
sehen sollte. Vnd da er nicht wirdig / innerliche Kriege zu
vorherung Land vnd Leute seinet halben zu erregen / war-
umb ihn denn E. J. G. nicht auch vnwirdig achteten /
also

also zu fremt eigenen augenscheinlichen schaden / verderben / vnnnd vntergang zu hausen vnd zu herbrigen / da er doch die zeit seines lebens E. J. G. löblichem stamm vnd Herrn Vatern nicht allein nichts guts gegönnet / sondern alles leid gepractiziert vnd zugefüget / wie er sich denn in seinen gedruckten ausschreiben öffentlich selbs berhüme / das er wider E. J. G. Herrn Vater vnd die andern damals zusamen verbundenen Protestierende Stende / vierd halbtausent gerüster Pferde Weiland Keyser Carln vor Ingolstadt zugefurt / vnd das ohne in Graff Maximilian von Beuren vber Rhein / vnd zum Keyser nicht hette komen können / darüber hab er auch Ewer J. G. Herrn Vater vmb stad vnd ampt Künigsperg in Francken / in gleichnis Weiland Marggraff Albrechten zu Brandenburg durch seine vnentliche / vnseelige Practiken vnd anschlege in alles vnglück / jamm er vnd elend gebracht.

Das auch dem Reich ohne das ein vntregliche schwere last der Türckenstewer halben oblige / seie vnlaugbar / vnnnd wolte menniglich / da es wünschens gülte / lieber damit verschonet sein / Es folge aber darumb nicht / das man das vbel vngestraft solte lassen / vnnnd werde die Türckenstewr alle vergeblich angelegt sein / wo man den innerlichen Türcken / die jr eigen Vaterland betrüben / verunrügen / vberfallen / vnd berauben / nicht zum ersten vnd vor allen Dingen stewre.

Die weltleufftigkeit vnnnd zerrüttung gemeines Friedens / so aus der Execution / sonderlich bey denen von der Ritterschafft / erfolgen solte oder möchte / dürffe man nicht ansehen / noch sich erschrecken lassen / denn Gott sey ein gerechter Gott / der aller vngerechtigkeit / Inn sonderheit aber verachtung der Obrigkeit vnd bösen anschlegen widerstehe / vnd seie ohn das nie erhört / das auffrhur vnd entpörung jemals ein glückseliges ende oder ausgang gewonnen /

E

wonnen /

wonnen/Sintemal Gott selbs saget/Wer das Schwerde
nimbt/sol durchs schwerd umbkommen. Diese vnd derglei
chen ablehnung vnd verantwortung gehen dermassen als
hie im schwang / vnd seind also krefftig bey jederman ge
glaubt / das wir dawider nichts erheblichs auffzubringen/
noch zuerhalten wissen.

Betreffend die vielfeltigen erbieten vnd vertroöstung/
so die Kay. May. dieser sachen halben gethan haben solte/
ist vns vnbewust / was ire May. E. F. G. durch Marg
graff Hans Jörgen von Brandenburg / Herrn David
Baumgartnern / Herrn Albrechten vö Rosenberg / Joachi
men von der Schulenburg / vnd Franz Sparren mögen
versprechen/oder zu sagen habē lassen/ was aber ire May.
mir D. Husano / als ich jüngst zu Wien gewesen / auff
meine angebrachte aller vnterthenigste werbung / vnter
anderm geantwortet / das haben E. F. G. inn irer Kay.
May. mir zugestellten schriftlichen verscretierten Reso
lution gnediglich zubefinden. Nun gönnen wir E. F. G.
in vnterthenigkeit gern / das sie dieselbige ihres gefallens
deuten vnd auslegen/wolten auch/ wie Gott weis/ gemei
nem Vaterlande zum besten/nichts liebers erfarē / als das
sich die sachen solcher deutung gemess anliessen / Wir has
ben aber dergleichen noch nicht/sondern viel mehr das wis
derspiel zuuermercken / in massen wir denn auch / vnserm
verstande nach/nicht erachten können/das die wort in ans
geregter Resolution/ den obberurten sinn in sich haben sol
ten. Dann ire May. darinn die ganze Grumbachische
Achtsache / auff diesen Reichstag vnd der darauff an
künfftigen Chur/Fürsten/ vnd gemeiner stende beratschla
gung vnd bedencken verschieben vnd stellen thun / wohin
aber solche beratschlagung gereiche / das haben E. F. G.
nun mehr gnediglich vernommen.

Ob auch gleich ihrer Key. May. Vicekanzler der
Herr

Herr D. Zast vber tisch / oder sonst vngefährlicher geselliger weise gesagt / Die Keyser. May. wüsten allbereits schon mittel vnd wege / dieser sachen abzuhelffen / vnd würden mit gewalt drein greiffen / So können wir doch eben so wenig / als aus der Kay. May. selbs resolution verstehen / was auff diese wort Grumbach so hoch zu bawē hat.

Demnach vnd dieweil auff die abschaffung der Echter mit gewalt gedrungen wird / vnd wo die nicht vorher gehet / mit der aufföhnungs vnd vertrags suchung weniger denn gar nichts fruchtbarlichs aus zu richten / wir aber solcher abschaffung halben von E. F. G. noch kein erklerung oder erbieten vermercken / Als können wir auch mit einiger intercession dieses fals von E. F. G. wegen nicht furkommen. Wir wollen aber vor vnser person / als die vnterthenige Diener vnd Landsassen / so es mit E. F. G. vnd vnserm gemeinen armen Vaterland aus schuldiger gebür trewlich vnd gut meinen / gleichwol nicht vnterlassen / die jenigen Chur vnd Fürsten / so E. F. G. gefreundet vnd günstig / ferner rats zubefragen / wie doch das vorsehend vnglück füglich abzuwenden / vnd an vnserm menschlichen möglichem fleis nichts sparen / damit es die gedreweten sorglichen wege nicht erreiche. Vnd werden E. F. G. selbs auch darauff gnediglich verdacht zu sein / vnd sich also in die gegenwertige leuffe zu schicken wissen / damit es keines zwangs wider E. F. G. bedürffe. Im fall aber E. F. G. dem vnglück in die hende lauffen / wider den stachel treten / vnd sich zu irem verderben / abfall / vntergang / vnd verlust Land vnd Leute nötigen wolten / so müssen wir es Gott dem allmechtigen mitleidig vnd schmerzlich befehlen / vñ mit dem Königlichen Propheten David vñ Keyser Mauricio sagen / Herr du bist gerecht / vnd recht seind deine vrtheil. Denn ein armer Diener kan seinem Herren wol rathen / vnd widerthaten / aber nicht

E i f

gebieten /

gebieten noch zwingen/vnd heist darnach/wem nicht zu ra-
then ist/dem stehet auch nicht zu helffen. Wollen vns aber
gleichwol nachmals verhoffen/ E. F. G. werden es dazu
nicht kommen lassen / Sondern jr vnd jrer jungen Sone
vnd getrewer Landschafft nutz/fromen/vnd wolfart/auch
vnuerwindlichen schaden vnd nachteil/ Als ein Hochuers-
stendiger / Christlicher / Gottsfürchtiger / Tugentreicher
Fürst gegen einander auff die Wag legen / vnd zu gemüth
vnd sinn führen. Das verleihe der allmechtige barmherz-
zige Gott/in dessen gnedigen schutz vnd schirm wir E. F.
G. vnd vns denselbigen hiemit vntertheniglich thun befeh-
len. Datum Augspurg den 2. Maij. Anno M. D. lxxj.

E. F. G.

Vnterthenige gehorsame
Rathe vnd Diener/

Hans Veit von Dbernitz vnd
Heinrich Husanus der Rech-
ten Doctor.

Eingelegter Zettel.

Nach dem auch/gnediger Fürst vn̄ Herr/
E. F. G. aus meinem D. Husani jüngstem vnt-
erthenigem schreiben gnediglich vernomen / was
der Churfürst Pfalzgraff E. F. G. von seiner E. F. G.
wegen erinnerungs weise zuuormelden mir beuohlen/ Vñ
es den̄ an dem/das Grumbachs abschaffung keinen vmb-
gang kan haben / Als bedünckt vns in vnterthenigkeit/ E.
F. G. könten diesen sachen nach jetziger gestalt besser nicht
thun/denn das sie an die Röm. Kay. May. anhero schries-
ben / oder vns mündlich bey jrer May. auff einen Cres-
denz

denk anzubringen beuehlen theten / das E. F. G. berichte
tet weren / wie auff der Echter abschaffung von gemainen
stenden geschlossen sein solte. Wiewol nun E. F. G. aus
angeborener mitleidigkeit gegen Grumbachen viel lieber ge
sehen / das es diese wege mit ihm nicht erreicht / Sondern
ihm als einem alten verlebten gebrechlichen Manne / der
alle augenblick auff der gruben gehe / vergönnet hette müs
gen werden / sein stück brods vollent mit ruhe vnd fried zu
essen / als lang ihm der liebe Gott das leben noch fristen
möchte. Dieweil es aber doch nicht zuerhalten / vnd alle
erbarmung also an ihm erloschen sein solte / vnd dann
E. F. G. ihm bis anher / wie jre Maye. dessen inn aller
unterthenigkeit berichtet weren worden / vmb keiner an
dern vrsachen willen / in E. F. G. Landen sein pfennig
zu zeren / vnd die Herbrig zu haben verstattet hetten / als
damit ferner vnruhe im heiligen Reich deutscher Nation
verhütet / vnd zu seiner aussönung vnd verhofften ver
tragshandlung / desto bequemer mittel vnd wege gesun
den werden möchten / Sonderlich dieweil jre May. seine
Achtsachen auff diesen Reichstag aller gnedigst verschos
ben / Als gedechten E. F. G. ihn vnd seine Mitgenossen
wider jhrer May. willen / vnd gemeiner Reichstende bes
chluss gar nicht lenger auffzuhalten / sondern wolten
sich hierin / wie inn allem andern / als ein gehorsamer jrer
May. vnd des heiligen Reichs Fürst / unterthenig ge
gen jhrer May. verhalten / vnd von den andern Reichs
stenden zu betrübung gemeines friedens nicht absondern /
wie denn auch E. F. G. in vnd seine Consorten allbereit
genzlich von sich abgeschafft. Wolten aber gleichwol
nochmals vor ihm Intercediert vnd unterthenigst gebeten
haben / jhre Kay. May. wolten ihn mit gnedigen augen
wider ansehen / sich seines elends erbarmen / vnd ihm den
weg zur aussönung nachmals geöffnet sein lassen.

Dergleichen vnterthenigste Schriffe köndte der Echter von Grumbach vnd die andern Mitechter an ire Key. May. auch thun/vnd anzeigen/warumb sie bey E. F. G. gelegen/warauff sie gehoffet/vnd gewartet / wie friedlich/still/vnd eingezogen sie sich verhalten. Dieweil aber je so hart auff ire abschaffung gedrungen würde / so wolten sie im namen Gottes aus irem allgemeinen Vaterlande Deudscher Nation viel lieber weichen/als dasselbige irent halben betrübt vnd verunruigt sehen / wie sie denn allbereit im auffbrechen/vnd abzug werē. Beten gleichwol/weil sie gehorsamlich theten/was inen auffgelegt würde/ire May. wolten sich ihrer doch nachmals erbarmen / vnd sie aus sorgen lassen/ etc.

Dieser weg möchte/ vnser vnterthenigen verhoffens/ E. F. G. vnd inen widerumb ein glimpff geben/ vnd gelegenheit schaffen/E. F. G. vnd irent halben weiter vnterhandlung allgemach zuuersuchen vnd für zu nemen/ Deñ warlich solte solchs nicht geschehen / vnd E. F. G. sie bey sich zu behalten / vnd mit gewalt zuverteidigen sich vnterwinden / so kennen E. F. G. jr eigen vnuermögen / vnd wird leider vnser besorgens anfang / mittel / vnd ende trawrig/auch Landen vnd Leuten verderblich sein.

Vnd kommen E. F. G. einmal omb das ire / so mögen sie darnach sehen/ wo sie wider dazu kommen wollen/ denn zu befahren / man werde den friegs vnd andern dero wegen auffgewandten vnkosten auff E. F. G. antheil lands schlagen/ vñ würden also E. F. G. nicht allein sich/ sondern auch derselbigen freundlichen lieben Brüdern vñ junge vnschuldige Herrlein dis falls in schaden vnd nachteil führen/auch menniglichen / zu dem E. F. G. im elende ire zuflucht wurden nemen wollen/vngenem sein/vmb des willen / das E. F. G. getrewen guten rath vnd warnung bey zeit nicht folgen wollen/Zugeschweigen/das E. F. G.
Grum

Grumbachen / vnd seinen mituervandten hiermit nichts
nützen noch helffen / sondern mit jnen dahin gehen / vnd
sie also jren Rückhalter / der sich zukünfftiglich mit furbit
vnd vnterhandlung jhrer annemen möchte / in Deudscha-
land verlieren / auch sich vollend vmb die hoffnung wider
zu dem jhren vnd zu sicherung zukommen / selbs mutwillig
bringen. Derwegen rathen wir trewlich / E. F. G. gehen
den sichern weg / sie werden dennoch mühe genug haben /
aus diesem bad / darinn sie sich allzu sehr vertiefft / ohne
schimpff vnd schaden zu waten. Datum vt in literis.

Folget ein Auszug

aus der Röm. Kay. May. schriftliche Resolution / davon
in vorgehender schrift mehr dan einst meldung geschicht /
vnd welche die höchstermelte Rey. May. vnter jrem Key-
serlichen Secret / D. Heinrichen Husano auff seine von
Herzog Johans Friederichs zu Sachssen wegen münd-
lich angebrachte vnd schriftlich widerholte aller vnterthe-
nigste werbung / am dato zu Wien den 17. Nouemb. im
verloffenen 1565. jar gegeben / Als viel die damals einge-
wandte furbit des Echters von Grumbachs auffsonung
halben betrifft / daraus klerlich zu sehen / ob solche Resoluti-
on der deutung vnd meinung gemes vnd gleichstimmig / so
hochgedachter Herr Johans Friederich daraus erzwingen
wolle / auch darauff sich in namen seiner F. G. D. Christis-
an Brug / als der Schriftleicher / in der gedruckten Copen
der antwort / so des Reichs abgesandten botschafften new-
licher weil zum Grinthenstein den 12. Julij gegeben wordet /
folio D. iij. vnd am endlichen blat desselbigen Bogens /
Item folio E iij vnd folio E iij / beides facie secunda refer-
rieren vnd zihen thut / vnd laut von wort zu wort also.

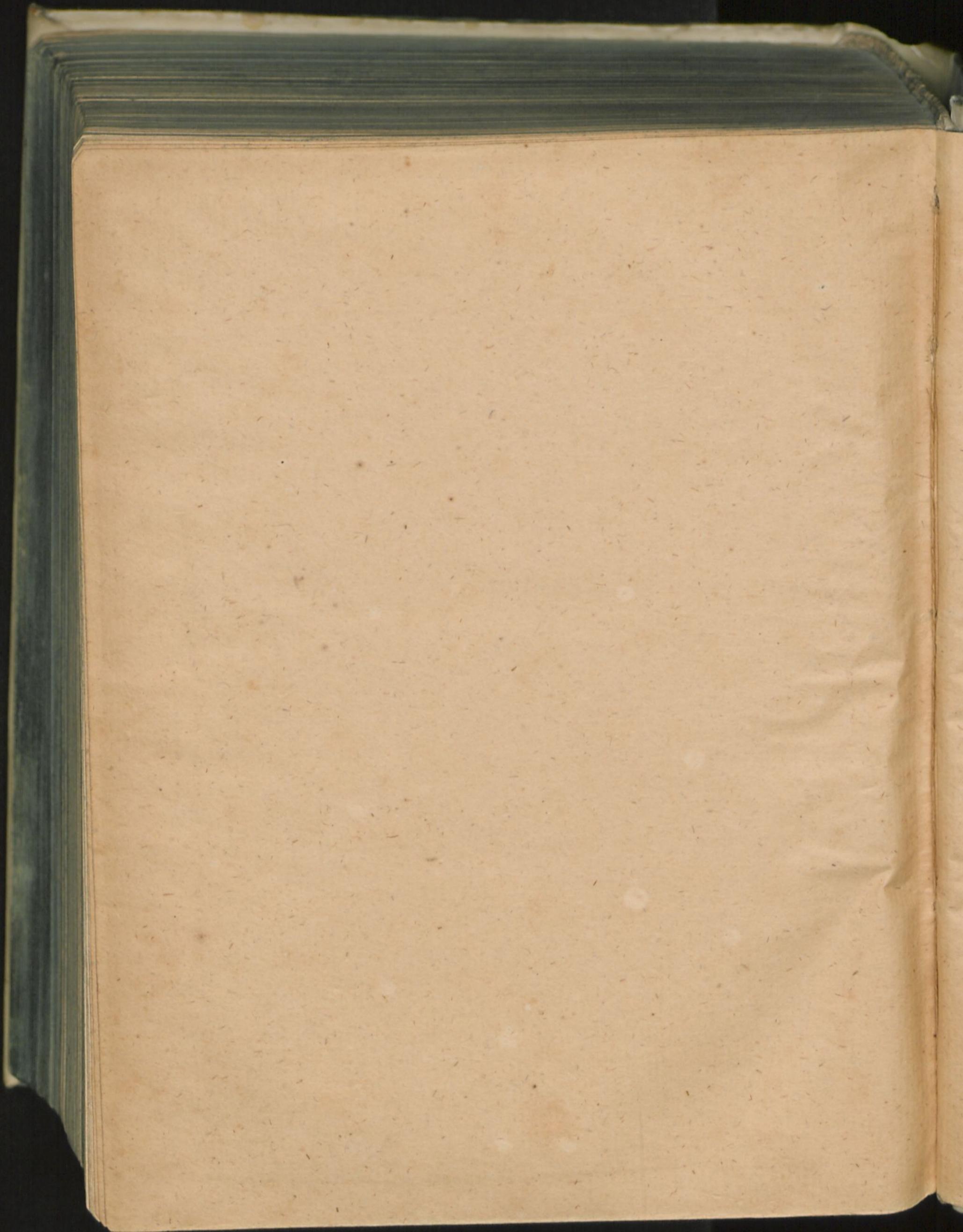
So viel denn zum dritten vnd letzten den Echter
Wilhelm

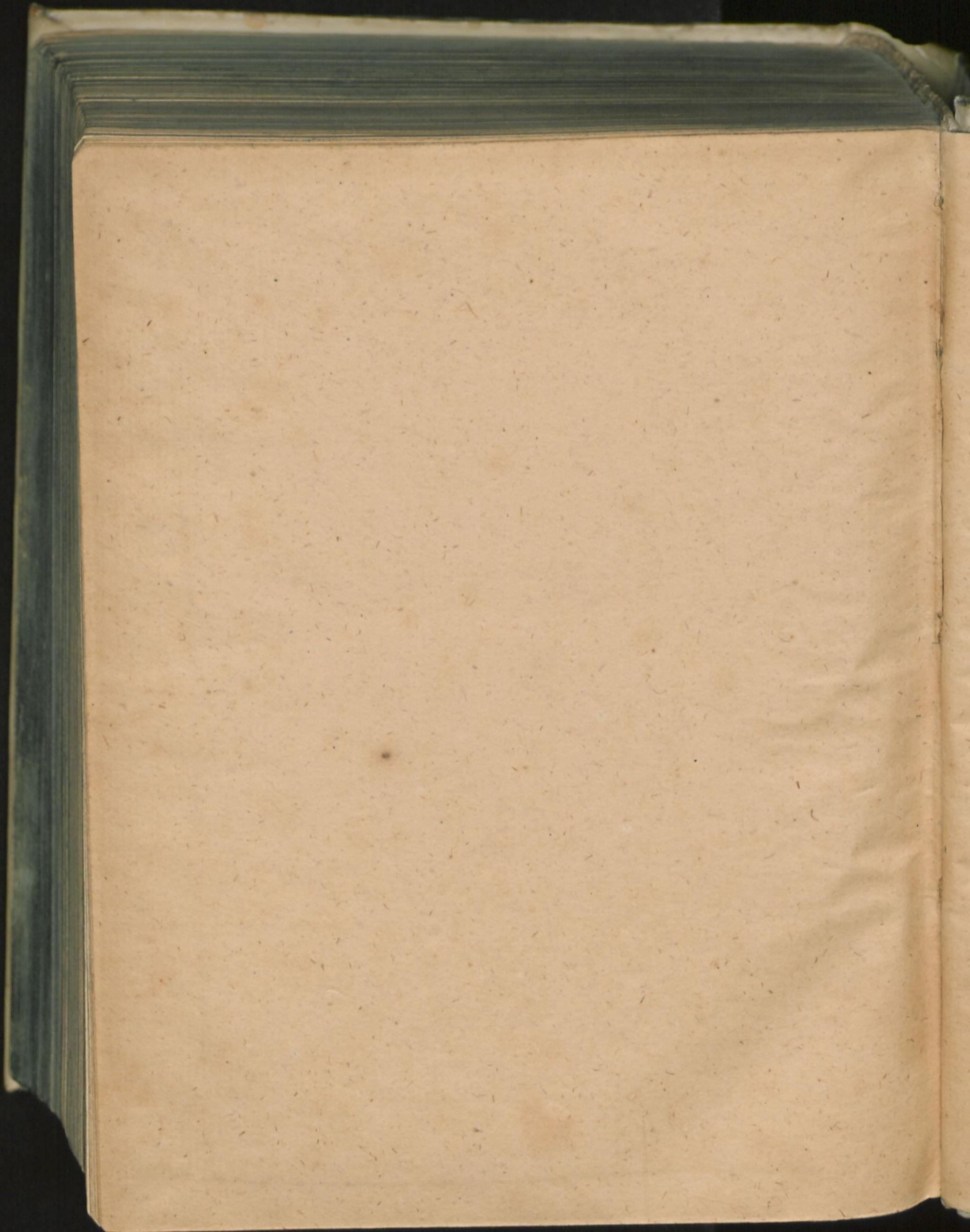
Wilhelmen von Grumbach belanget / da wissen sich ihre
Key. May. aller ihrer ausgegangenen schreiben / beuelch
Resolution / vnd also auch der letzten vnterm dato den 22.
Januarij dieses Jars an S. J. G. gefertigte / gnediglich
ganz wol zu erinnern / Es lassens auch ire Key. May. bey
derselbigen aller inhalt nachmaln beruhen / vñ seind nach-
maln des gnedigen furnemens / was ire May. auff jett
vorstehendem Reichstag bey Churfürsten / Fürsten / vnd
gemeinen stenden des heiligen Reichs dieser sachen im Rat
finden werden / darin gedencken sich ire May. dermassen
zu erzeigen / das menniglich irer May. friedliebend gemüt
verhoffentlich im werck spüren / vnd an allem dem / das zu
anrichtung / pflankung / vnd erhaltung friedens / ruhe / vnd
einigkeit im heiligen Reich immer dienstlich sein mag / bey
irer May. kein mangel erscheinen sol / etc.

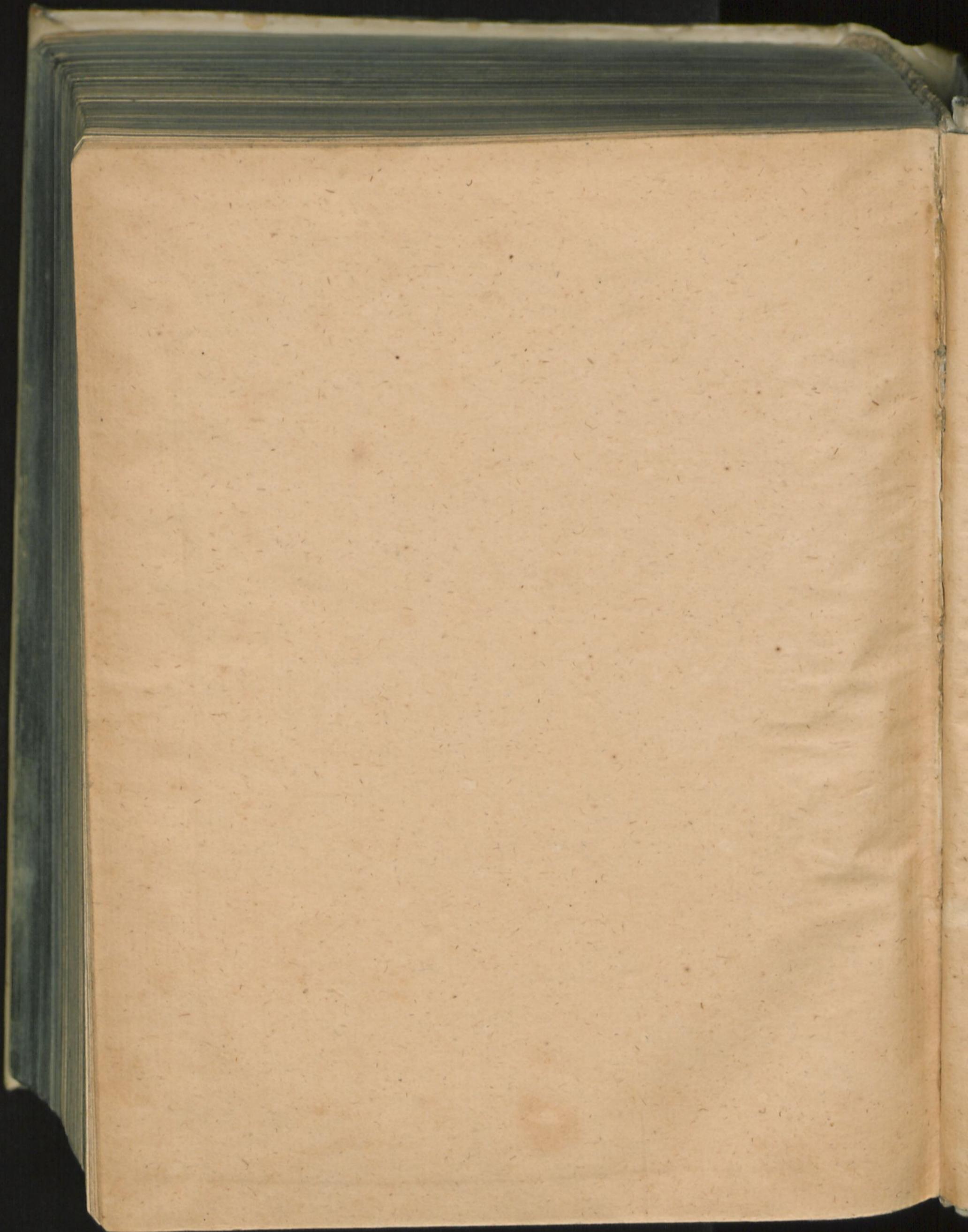
Sophocles in Antigone.

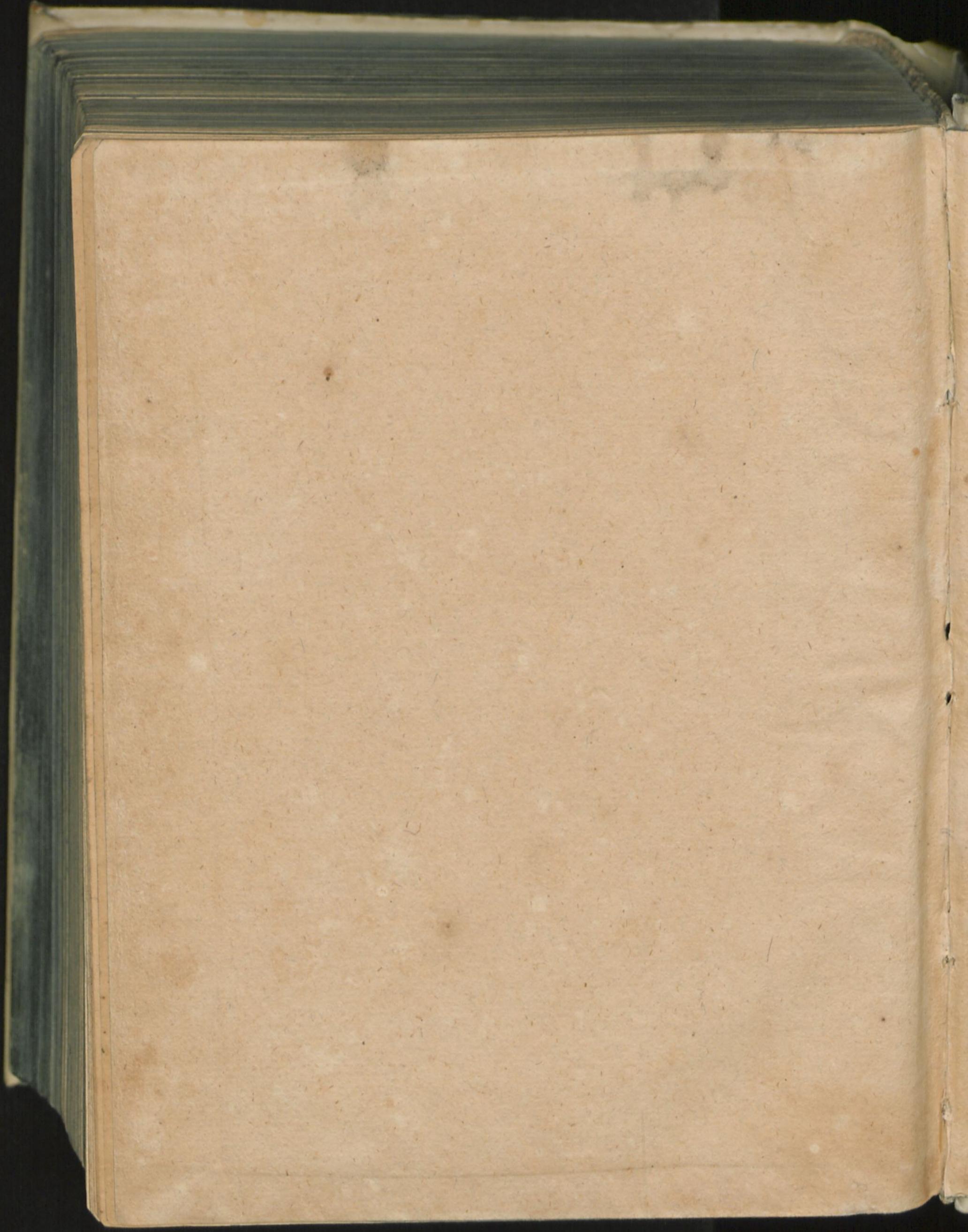
EGO, si quis in graui periclo ciuium
Verè salutarem sciens sententiam,
Eam timore victus occultat tamen,
Hunc iudico ciuem esse malum ac inutile
Et si quis antefert salutì patriæ
Priuatì amici gratiam atque munera,
Hic omnium est mortalium iniustissimus.
Ergo Deum testem inuoco, si patriæ
Discrimen impendere videro meæ
Me voce dicturum atq; mente libera
Sententiam, verissima quæ videbitur.
Nec ullus hostis ciuitatis publicus
Priuatim amicus esse ducetur mihi.
Sed nauis hæc quæ seruet omnes vnica
Sed ciuitas, qua cum vehementer integra
In ipsa amicos, quærere florenti licet.











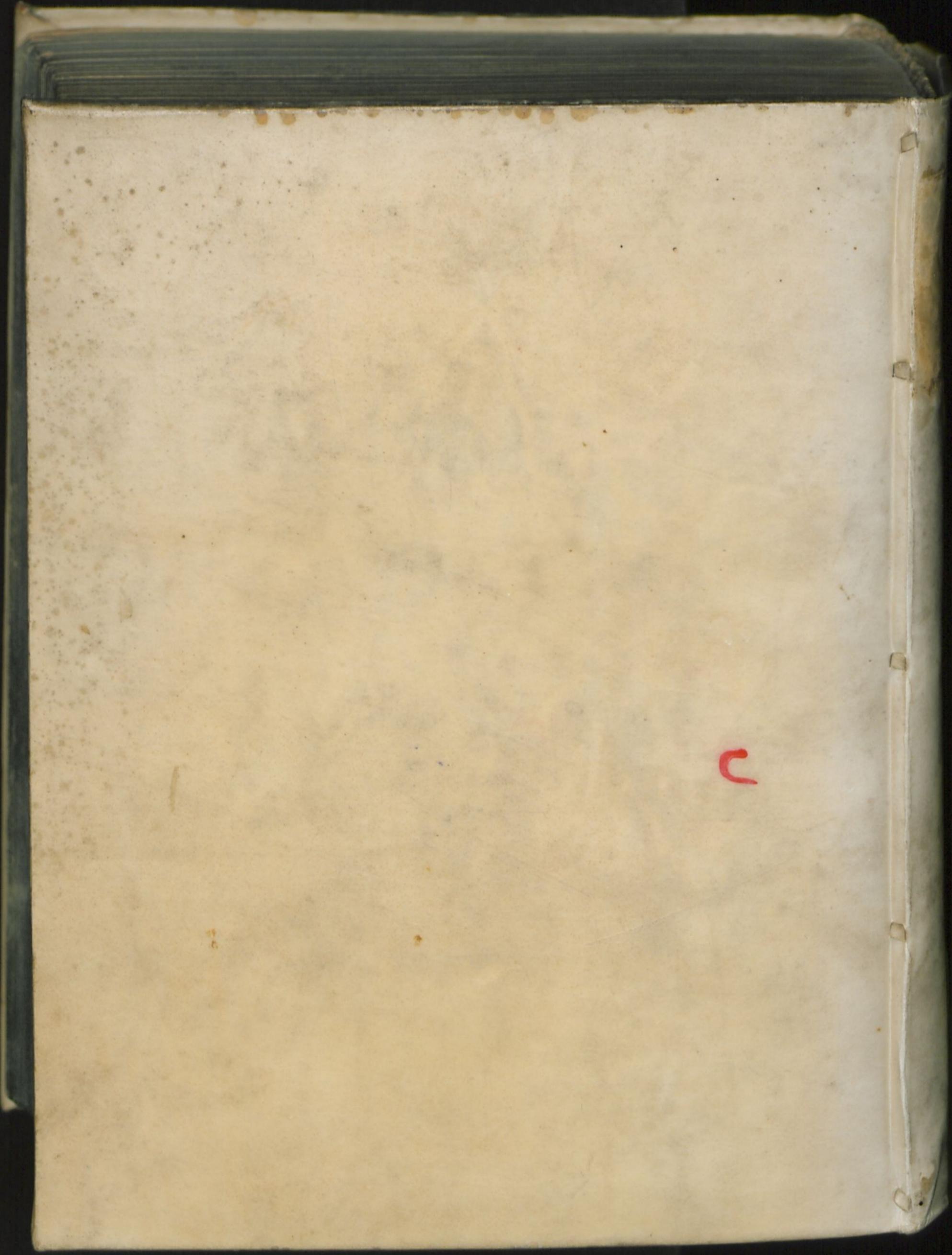
78 52 $\frac{4}{13}$

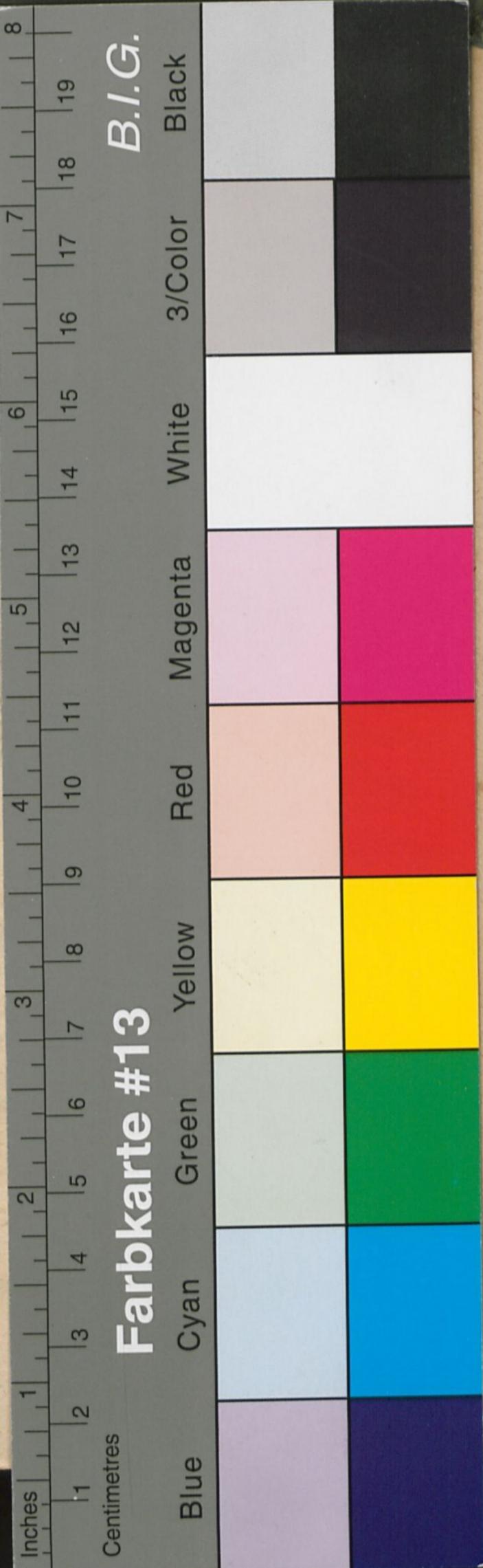
ULB Halle 3
004 067 266



TA-01







Abdruck

Zweier Schreiben:

So an Herzog Johans Friderichen
den mitlern zu Sachsen/ seiner F. G.
Kette aus Augspurg in werendem
jüngsten Reichstag gethan / sampt
angehengter Erflerung der Röm.
Key. May. Den Echter Wilhelmten
von Grumbach / vnd die vor in
geschehene aller vnterthe-
nigste Fürbit be-
treffend.

Livius lib. V. Decade I.
Vrgentibus Remplicam fatis, Dei & hominum
salutares admonitiones spernuntur.

Anno 1567.

